Anlage 1	ld	es.	An	traç	ges
----------	----	-----	----	------	-----

Angaben zum zusätzlichen Betreuungspersonal gemäß § 87 b SGB XI

Als Personalschlüssel gilt: 1 VZK : 20 Anspruchsberechtigte (1 VZK entspricht 40h /Woche)

Lfd Nr.	Name der Betreuungskraft	Qualifikation / Ausbildung *	VZK	dafür sozialversicherungs- pflichtig beschäftigt seit:	Unterschrift der Betreuungskraft

^{*} Die angegebenen Betreuungskräfte haben mit Beginn ihres Einsatzes für die Erbringung der Betreuungsleistungen nach § 87b SGB XI über die Qualifikation gemäß der aktuell gültigen Fassung der Betreuungskräfte -Richtlinie zu verfügen.